

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 299.

Donnerstag den 26. October.

1854.

### Bekanntmachung.

Es ist von uns für angemessen befunden worden, daß die Thomasschüler, welche bei Beerdigungen auf dem neuen Friedhofe singen, der Zeitersparniß halber hinführo nach demselben hin und wieder zurück gefahren werden, was wir hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß dies auf Kosten derjenigen, welche für den Begräbnis-aufwand zu sorgen haben, zu geschehen hat.

Leipzig, den 23. October 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

### Bekanntmachung, die Herstellung von Privat-Gasröhrenleitungen betreffend.

Unter Aufhebung der bisher wegen Herstellung von Gasröhrenleitungen für Privaten geltenden Bestimmungen haben wir, nachdem zur Erlangung möglichst niedriger Preise sowohl für Material als Arbeit eine Concurrency von uns veranstatet worden, folgende Anordnungen getroffen:

- 1) Von und mit dem 1. December d. J. an führt die Gasanstalt bis auf Weiteres alle in §§. 1, 4, 8 und 9 des Abonnements-Contracts gedachte Privatgasanlagen aus eigenen Mitteln, für eigene Rechnung und unter eigener Verantwortlichkeit aus.
- 2) Alle hierauf bezügliche Bestellungen sind daher in der Expedition der Gasanstalt, welche von uns zur Ertheilung jeder gewünschten, mit den Bestellungen selbst im Zusammenhange stehenden Auskunft angewiesen ist, zu machen. In derselben liegen die vollständigen Preis-Courante nebst Mustern von allen Beleuchtungsrequisiten zur Ein- und Ansicht der Besteller bereit.
- 3) Zahlungen für gelieferte Privat-Gaseinrichtungen sind an die Gasanstalt zu leisten, und nur deren Quittungen gelten als Belege über geleistete Zahlung.
- 4) Die Anfertigung der erforderlichen Schlosserarbeiten wird bis auf Weiteres von der Gasanstalt an drei dazu von uns unter den Concurrenten ausgewählte hiesige Schlossermeister dergestalt übertragen, daß die Besteller aus denselben einen Meister nach freier Entschliesung zu bestimmen haben. Wird diese Bestimmung der Gasanstalt vom Besteller überlassen, so ist von dieser die Arbeit dem Meister zu übertragen, welcher zur betreffenden Zeit die wenigsten Aufträge in Privatgaseinrichtungen auszuführen hat.
- 5) Aenderungen und Reparaturen an Privat-Gasleitungen, welche ebenfalls stets bei der Gasanstalt anzumelden sind, können nur von dem Meister ausgeführt werden, der die erste Einrichtung hergestellt hat.

Leipzig, den 16. October 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Koch.

### Landtagsmittheilungen.

Vierte öffentliche Sitzung der ersten Kammer  
am 24. October.

Nachdem die zweite Kammer den Beitritt zu dem Beschlusse der ersten Kammer vom 17. d. M., die Staatsregierung zu ersuchen, mehrere den Zwischendeputationen vorgelegte Gesetzentwürfe für den dormaligen außerordentlichen Landtag zurückziehen zu wollen, abgelehnt hat, hat die erste Kammer in der heutigen Sitzung beschlossen, diesem ihren Beschlusse keine weitere Folge zu geben, sondern nunmehr nach den Vorschlägen der Majorität ihrer Zwischendeputation in die Berathung der betreffenden Gesetzentwürfe einzutreten.

### Ein Getreidehandelsmagazin in Leipzig.

Bei einer Betrachtung, welche wir über die Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit von Handelsmagazinen als vorbeugende Hülfsmittel gegen Mangel und Ueberfluß zur Fernhaltung allzuhoher wie allzuniedriger Kornpreise durch Actiengesellschaften unter Aufsicht städtischer Behörden und der Regierung anstellen, ist es vor allen Dingen nöthig, daß wir erwägen:

- 1) Worauf beruht die eigentliche Grundlage der Wohlfahrt eines Landes und seiner Bewohner.
- 2) Welche Ursachen sind es, so diese Wohlfahrt hindern.
- 3) Welche Mittel befördern dieselbe, und endlich:
- 4) Auf welche Art und Weise muß die Anwendung dieser Mittel in Berücksichtigung der Bedürfnisse und Eigenthümlichkeiten der Zeit und der Dertlichkeit stattfinden.

Indem wir die Handelsmagazine in dieser vierfachen Rücksicht betrachten, wollen wir ihre Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit außer Zweifel zu stellen suchen. Zur Sache nun bemerken wir und zwar zu 1) Die eigentliche Grundlage der Wohlfahrt eines Landes und seiner Bewohner liegt in der Ueberzeugung jedes Einzelnen, zu wissen, daß seine nothwendigsten Lebensbedürfnisse gesichert sind. In wie weit zu dieser vollkommenen Ueberzeugung moralischer Einfluß nöthig ist, wollen wir jetzt nicht untersuchen, sondern nur in materieller Hinsicht uns an das halten, was nach den allgemeinen Lebenserfahrungen diese Sicherheit gewährt. Es gelten nämlich in dieser Beziehung die Erfahrungssätze: „Wer da säet, der wird ernten“; „laufet in der Zeit, so habt ihr in der Noth“; „wo nicht gesäet wird, da kann auch nicht geerntet werden.“

So richtig und klar diese Erfahrungen sind, so werden sie doch noch zu wenig benutzt und ihre Wichtigkeit nicht genug erkannt.